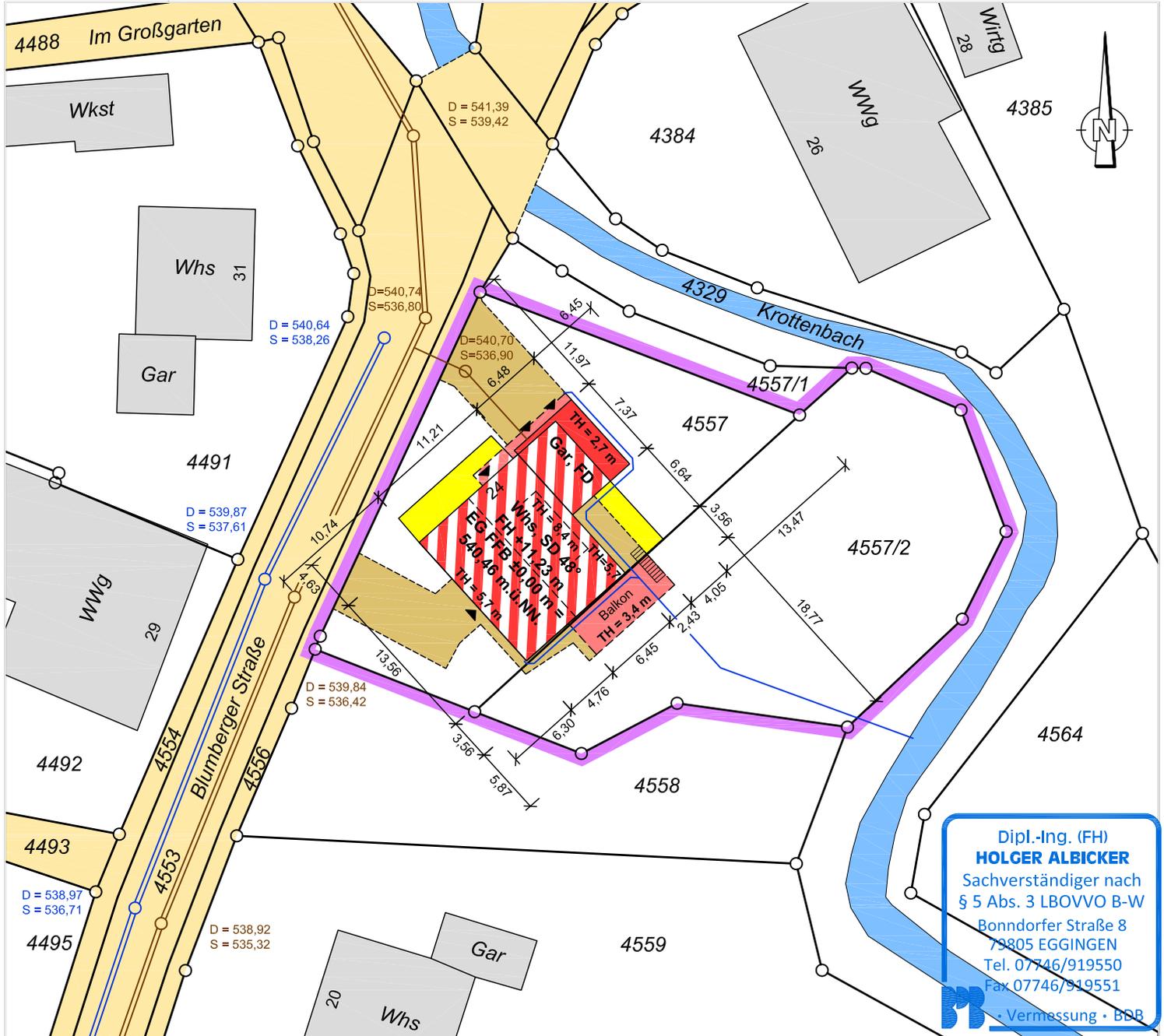


LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§ 4 LBO VVO)

Maßstab 1 : 500

Gemeinde: **Blumberg**
Gemarkung: **Achdorf**
Flst-Nr.: **4557, 4557/2**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 Abs. 4 u. 5 LBO VVO.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Nicht dargestellte unterirdische Leitungen sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Ergänzende Gebäudemaße und weitere lokale Höhenangaben siehe Bauzeichnungen.

Die Höhenangaben beziehen sich auf die Höhen über Normal-Null.

Die Höhe EG FFB ±0,00 m entspricht der Bestandshöhe 540,46 m.ü.NN.

Das Flurstück befindet sich im Überschwemmungsgebiet.

Es besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Die zwei Flurstücke-Nr. 4557 und 4557/2 sollen baurechtlich vereinigt werden (Vereinigungsbaulast).

Eggingen, 23. März 2022

Dipl.-Ing. (FH) Holger Albicker
Sachverständiger gem. § 5 LBO VVO